

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 23

Artikel: Hausspezialität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-609743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst P. Gerber

Die Sauberkeit

Eidgenössisches Protokoll

In Zürich sprayt Harald Naegeli mit seiner Sprühdose Strichfiguren und Symbole auf kahle eidgenössische Betonmauern. Die eidgenössischen Funktionäre nehmen Anstoss daran. Naegeli kommt vor Gericht. Urteil der eidgenössischen Funktionäre: neun Monate Gefängnis unbedingt. Dazu wegen Beschädigung fremden Eigentums 200'000 Franken Schadenersatz.

Anmerkung des Protokollführers: An den Sprayfiguren erfreuten sich leichtsinnigerweise viele Eidgenossen. Keiner von ihnen hat, wie es Pflicht und Anstand wäre, Klage erhoben gegen das Verschmieren von Mauern durch Industrie-, Heizungs- und Motorfahrzeugabsonderungen. Dieses Toleranzverhalten ist beunruhigend.

Die eidgenössischen Funktionäre erlassen einen internationalen Haftbefehl. Naegeli wird, von einer Skandinavienreise zurückkehrend, in Puttgarden verhaftet

und an die eidgenössischen Funktionäre ausgeliefert.

Anmerkung des Protokollführers: Museumsdirektoren, Politiker, Künstler, neben eidgenössischen unter anderen Willy Brandt, Heinrich Böll, Günter Grass, Joseph Beuys, haben sich für den Sprayer von Zürich eingesetzt. Inzwischen ist der Zürcher Beton wieder figurenfrei und in rechtmässigem Zustand (legale Verschmutzung).

Der Zürcher Staatsanwalt Bertschi verweigert dem Zürcher Sprayer die Form des erleichterten Strafvollzugs. Naegeli wird ins Winterthurer Gefängnis gesteckt. Begründung: Fluchtgefahr.

Anmerkung des Protokollführers: Ein flüchtender Naegeli könnte tatsächlich zur gefürchteten Waffe Spraydose greifen. Allfällige staatsanwaltschaftliche Erwägungen, nicht bloss Pfeffer-, sondern auch Farbspraydosen aller Art für waffenscheinpflichtig zu erklären,

sind nur folgerichtig. Farbspraydosen sollten nicht so leicht erhältlich sein wie Schusswaffen.

Die eidgenössische Kriminalistische Gesellschaft lehnt es ab, den Staatsrechtsprofessor Trechsel zu ihrem Präsidenten zu wählen. Ex-«Volksrechts»-Redaktor und Staatsanwalt Bertschi hatte rot gesehen und sich gegen Trechsel gewandt. Trechsel hatte einen Aufruf zugunsten des Sprayers mitunterzeichnet.

Anmerkung des Protokollführers: Cincera hat damit nichts zu tun, und die kürzlich im Bundeshaus installierten Videokameras dienen ausschliesslich zur Überwachung des dortigen Publikums. Eidgenössische Kriminalisten sind herkömmlicherweise selbst in der Lage, zu überwachen und Unsauberes auszuscheiden.

Die eidgenössischen Funktionäre zeigen sich beruhigt.

Anmerkung des Protokollführers: Keine.

Hauspezialität

Achim Benning, seit zehn Jahren Direktor des Wiener Burgtheaters, schliesst nicht aus, dass sein designierter Nachfolger, Claus Peymann, in Wien scheitern wird. Denn, so Benning: «Das Absägen ist eine 200 Jahre alte Spezialität dieses Hauses, dieser Stadt. Eine Tradition gewissermassen.» fhz

Warum hat das Bundeshaus eine Kuppel? Haben Sie schon einmal einen Zirkus mit einem Flachdach gesehen?

LUFTSEILBAHN
Chäserrugg
UNTERWASSER
Ein Erlebnis täglich bis 28. Oktober!

Grössenordnung

«Die Filme sind Grössenordnung 1 bis 2 Jahre alt.» So gehört in den Fernsachrichten um 19.45 Uhr am 3. Mai 84.

Gibt es ein treffenderes Beispiel für den sinnlosen Gebrauch dieser hohlen Worthülse die leider bei allzuvielen Zeitgenossen vor der Nennung jeglicher Zahl wie eine Sprechblase vor deren Mund zer...platzt?

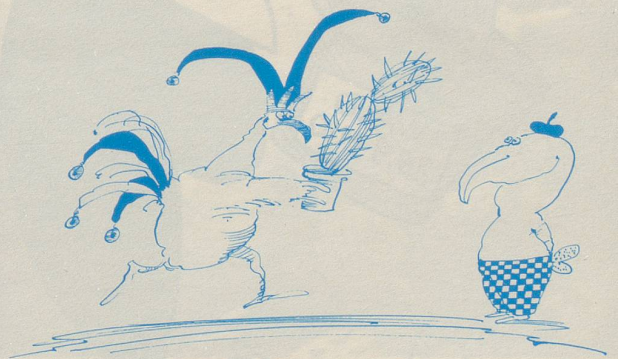
Armon Planta

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass ein Zeitungsredaktor noch um seinen interessanten Posten zu beneiden ist. Er hat oft Gewissenskonflikte zu überstehen und befindet sich manchmal wie zwischen Hammer und Amboss. Wie verhält er sich, wenn er einem miesen Parteienränkespiel auf die Spur kommt, bei dem die Partei seines Blattes die traurigste Rolle spielt? Was tut ein anderer, wenn die Autoklubs samt dem Verleger und den Grossinsenerenten aus der Autobranche die Vorlagen für aktiven Umweltschutz bekämpfen und statt dessen eine Pseudoalibipersilscheinglücksikäferpropagandaaktion loslassen? Kann ein Redaktor mit intaktem Denkapparat schweigen, oder muss er losbrüllen und den «Laden» verlassen? Schtächmugge

Globus

Nebelspalter



Der Nebelspalter zu Gast
im Globus Zürich

7. bis 23. Juni 1984 im Forum, 4. Stock

Originalkarikaturen der Nebelspalter-Zeichner

Werner Büchi
René Fehr
Jürg Furrer
Christoph Gloor
Peter Hürzeler
Jüsp
Hans Moser

Celestino Piatti
Fredy Sigg
Hans Sigg
H. U. Steger
Heinz Stieger
Magi Wechsler
Hanspeter Wyss